

Vergleich der neuen Ofenanlage DO3 und dem neu errichteten Ofenfilter mit den bis 2010 betriebenen Anlagen DO1 und DO2

Der BürgerBeirat steht vor einer vollkommen neuen Anlagenkonfiguration, hinzu kommen neue gesetzlich verbindliche Rahmenbedingungen (neues Messprocedere, neue Inputgrenzwerte, neuer Heizwertbezug, neue Perzentilwerte).

Änderungen der Anlagen seit 2010 (DO3 gegenüber DO1 / DO2):

- Wärmetauscher: Neuerrichtung (Energieeffizienzsteigerung)
- Drehrohr: Neuer Standort, kürzer (Energieeffizienzsteigerung)
- Klinkerkühler: Neuerrichtung (Energieeffizienzsteigerung)
- Klinkerkühlerfilter: Neuerrichtung (Gewebefilter ersetzt E-Filter - Staubreduktion)
- Ofenfilter: Neuerrichtung (Gewebefilter ersetzt E-Filter 2012 - Staubreduktion)
- Rohmühle 5: Umbau auf Umluftbetrieb 2012, Neuerrichtung Sichter (Energieeffizienzsteigerung)

Verminderung der Umweltauswirkungen durch die neuen Anlagen:

- Durch die gesteigerte Energieeffizienz wurde der Abluftvolumenstrom vermindert: 2012 gegenüber 2010 um 15%, gegenüber 2009 um 22% und gegenüber 1996, dem Beginn des Bürgerbeirates, um 26%.
- Durch die Verringerung des Abluftvolumens werden bei gleichen Emissionskonzentrationen die tatsächlich emittierten Emissionsfrachten aller Schadstoffe um ca. 1/4 vermindert.
- Durch die Errichtung des neuen Ofenfilters 2012 (Gewebefilter ersetzt Elektrofilter) wird die Staubemission zusätzlich erheblich vermindert: (Verminderung der Staubfracht 2012 gegenüber 2011 aus dem Ofenfilter um über 73%).
- Durch den höheren Kamin von ca. 104 m gegenüber ca. 67 m beim DO2 nach Lurgifilter (DO1: ca. 56 m) wird der – bereits bisher nicht feststellbare (siehe Immissionsmessungen) – Einfluss auf die Immissionen weiter vermindert.
- Durch die Errichtung des neuen Klinkerkühlerfilters (Gewebefilter ersetzt Elektrofilter) wird auch die Staubemission aus dieser Quelle deutlich vermindert.
- Durch die Steigerung der thermischen und der elektrischen Energieeffizienz sowie der höheren Ersatzbrennstoffrate werden wertvolle Ressourcen (primäre Energieträger) geschont.
- Durch den vermehrten Einsatz von – lokal verfügbaren - Ersatzbrennstoffen werden die lange Transportwege für Öl und Kohle signifikant verkürzt, wodurch zusätzlich Ressourcen (Diesel) und Emissionen vermindert werden.
- In der Brennkammer können grobstückigere Brennstoffe mit geringerem Heizwert als am Hauptbrenner eingesetzt werden. Dadurch sinken Aufwand und Energieverbrauch bei der Herstellung der Ersatzbrennstoffe.

Immissionen im Nahbereich der Fa. Leube:

Ergebnis der Immissionsmessungen durch die Salzburger Landesregierung: Alle Messwerte im möglichen Einflußbereich von Leube liegen auch im Betriebsjahr 2012 in den besten Luftkategorien „Grünland“ bzw. „Kur- und Erholungsgebiet“, die Werte liegen deutlich unter den Messwerten in der Stadt Salzburg.

Anpassungsbedarf durch Novelle der Abfallverbrennungsverordnung:

Novelle AVV

Gesetzlich festgelegte Anpassungspflicht des Zementwerkes.

Völlig neues Beurteilungsregime für Ersatzbrennstoffe

- Median statt absoluter Grenzwert
(Beurteilungskriterium: 50% der Messwerte unter dem festgelegten Wert)
- 80 % Perzentile
(Beurteilungskriterium: 80 % der Werte unter dem festgelegten Wert)

Qualitätssicherung umfangreicher (Losgrößen pro 1.500 t Ersatzbrennstoffe eine Analyse) – deutlich mehr Proben: 2012 wurden 33 Lose auf alle gemäß Bescheid zu untersuchenden Schwermetalle (Antimon Arsen Blei Cadmium Chrom Kobalt Nickel Quecksilber Thallium) analysiert gegenüber 10 Monatsanalysen 2011.

Genehmigungskriterium: Beibehaltung des bestehenden Schutzniveaus.

Bescheid Dezember 2011:

Anpassung erfolgte mit Anpassungsbescheid der Salzburger Landesregierung im Dezember 2011.

AVV-Grenzwert für allgemeine Fraktion (z.B. Kunststoffe) bei Pb, Cr, Hg dynamisiert (strenger als gesetzliche Vorgabe in Anlehnung an BB), bei Klärschlamm Sb, Cd, Cr.

Gegenüber AVV zusätzlich Messung von Thallium im Input (Grenzwert entspricht bisherigem BBR-GW).

Keine Messung bei F/Cl, S, Mn, V, Cu, Zn, da keine Umweltrelevanz (weder bei der Emission noch im Produkt)

Verschärfung Qualitätssicherung:

- Messung im Ersatzbrennstoff und in der Emission
- Anzahl der Schlüsselnummern bleibt gleich, Zulieferungen gleich wie bisher
- Strengere Werte für Aufrechterhaltung des durch die Arbeit des Bürgerbeirates bestehenden bisherigen Schutzniveaus (=gesetzl. Genehmigungsvoraussetzung) durch Behörde im Genehmigungsverfahren festgelegt
- Umstieg von mg/kg auf mg/MJ, deutlich mehr Proben, zusätzliche externe Kontrollen

Die im Bescheid festgelegten Auflagen gewährleisten, dass bei den Anlieferungen keine Verschlechterungen erfolgen!

Anlagenänderungen seit 2010

